



Schriftliche Zusammenfassung der Falldarstellungen

Psychotherapeutisches Ausbildungsinstitut

Version: 20/1, pkl

Nach § 4, Absatz 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV) müssen Falldarstellungen eine Evaluation der Therapieergebnisse vorweisen.

6) Während der praktischen Ausbildung hat der Ausbildungsteilnehmer mindestens sechs anonymisierte schriftliche Falldarstellungen über eigene Patientenbehandlungen, die unter Supervision stattgefunden haben, zu erstellen. Die Falldarstellungen haben die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen, die Diagnostik, Indikationsstellung und eine Evaluation der Therapieergebnisse mit einzuschließen, ein ätiologisch orientiertes Krankheitsverständnis nachzuweisen sowie den Behandlungsverlauf und die Behandlungstechnik in Verbindung mit der Theorie darzustellen. Sie sind von der Ausbildungsstätte zu beurteilen.

Hierfür ist es erforderlich, am Ende der Patientenbehandlung eine **1-2 seitige schriftliche Zusammenfassung des Therapieverlaufes und der Beurteilung der Therapieergebnisse** zuzufügen. Diese sollte maschinell erstellt werden. Eine Unterschrift des betreuenden Supervisors ist nicht erforderlich.

Inhalte der schriftlichen Zusammenfassung wie folgt:

- Chiffre des Patienten
- Diagnosen
- Behandlungszeitraum (von Beginn bis Ende)
- Stundenumfang (Anzahl)
- Geschilderte Symptomatik zu Behandlungsbeginn aus Patientensicht
- Name des Supervisors

Erster Abschnitt ($\frac{1}{2}$ - 1 Seite):

Zusammenfassende Schilderung und Darlegung des Therapieverlaufes mit chronologischer Darstellung der Fortschritte oder auch Rückschritte des Patienten, Aufführen von ggf. notwendig gewordener Änderungen der therapeutischen Strategie, dies aufgrund von Empfehlungen des Supervisors.

Zweiter Abschnitt ($\frac{1}{2}$ - max. 1 Seite):

Zusammenfassende Bewertung des Therapieergebnisses unter Einbeziehung der Testergebnisse (Prä-/Post-Testergebnisse). Auch sollten die in der Epikrise enthaltenen subjektiven Bewertungen/Einschätzungen durch den Patienten und den Therapeuten (siehe Epikrise Punkt 1.5 und 1.6). Zudem soll auch die Arbeitsfähigkeit oder Schulfähigkeit sowie sonstige soziale Konsequenzen in ein bis zwei Sätzen Stellung genommen werden.

Datum

Name des Therapeuten